

Rahmenverträge für Mobilstationselemente

Häufig gestellte Fragen

Stand Januar 2024

Allgemein	1
Förderung	2
Mobilstationsstele & Hinweisbeschilderung	2
Fahrradboxen inkl. Bedienterminal.....	3
Fahrgastunterstände mit Gründach.....	4

Allgemein

Existiert eine Mengenbegrenzung der Mobilstationselemente für den Abruf aus den Rahmenverträgen?

Eine Mengenbegrenzung pro Besteller ist nicht definiert. Grundlage für das Auftragsvolumen des Rahmenvertrags sind die im go.Rheinland-Mobilstationskonzept identifizierten Standorte (ca. 460 Stück). Bei sehr großen Abrufmengen nehmen Sie gerne vor der Bestellung Kontakt mit go.Rheinland auf. Hinweis: Bitte rufen Sie Ihre Mobilstationselemente nach Möglichkeit zeitlich gebündelt ab.

Existieren überdachte Fahrradabstellanlagen im Rahmenvertrag?

Nein. Überdachte Fahrradabstellanlagen, z.B. mit Anlehnbügel, sind nicht ausgeschrieben worden. Für Elemente dieser Art kann für Standorte im Bahnhofsumfeld auf die B+R-Offensive der Deutschen Bahn zurückgegriffen werden. Hier sind auch weitere Fahrradabstellmöglichkeiten, wie z.B. Sammelabstellanlagen, verfügbar. Für 2024 ist die Ausschreibung von Rahmenverträgen für u.a. Sammelabstellanlagen und überdachte Fahrradabstellanlagen von go.Rheinland geplant.

Sind Elemente auch abrufbar, wenn diese nicht im Zusammenhang mit einer Mobilstation verwendet werden?

Ja, dies ist möglich. So können z.B. die Fahrgastunterstände auch an Bushaltestellen, die keine Mobilstationen sind, errichtet werden.

Macht BIK TEC auch Tiefbauarbeiten oder müssen diese extra ausgeschrieben werden?

Für entsprechende Auskofferungen wird dem Besteller zusammen mit der Auftragsbestätigung von BIK TEC ein Auskofferungsplan zur Verfügung gestellt. Die Fahrgastunterstände können z.B. mit einem Fertigfundament geliefert werden. In der Regel führt BIK TEC keine Tiefbauarbeiten aus.

Inwiefern muss beim Abruf aus den Rahmenverträgen von go.Rheinland das lokale Vergaberecht berücksichtigt werden?

Die Rahmenverträge wurden EU-weit von go.Rheinland in Kooperation mit der Deutschen Bahn ausgeschrieben. Ein entsprechender Nachweis für die Vergabe ist auf Anfrage bei go.Rheinland erhältlich. Für den Abruf aus den Rahmenverträgen ist daher keine erneute Ausschreibung erforderlich. Dies gilt jedoch ausschließlich für die Rahmenvertragsprodukte. Für Bestellungen außerhalb der in der Produktmappe aufgeführten Produkte und Leistungen ist das lokale Vergaberecht unbedingt zu beachten.

Förderung

Wie funktioniert die Förderung der Ausstattungselemente?

Die ÖPNV-bezogenen Elemente einer Mobilstation sind u.a. über die go.Rheinland-Investitionsförderung förderfähig. Hierzu gehören alle Module, die über die Rahmenverträge abgerufen werden können. Der förderunschädliche Abruf aus den Rahmenverträgen ist erst möglich, wenn ein Förderbescheid oder die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginns vorliegen. Bei Fragen zur Förderung von Mobilstationen – auch über die go.Rheinland-Förderung hinausgehend – kontaktieren Sie bitte Ihre regionale Ansprechperson bei go.Rheinland.

Welche Bindefristen gelten für die Förderung von Mobilstationen?

Die Zweckbindungsdauer beginnt mit der Vorlage des prüffähigen Verwendungsnachweises. Die geförderten Anlagen müssen mindestens 20 Jahre für den ÖPNV genutzt werden. Für betriebstechnische Anlagenteile, Haltestelleneinrichtungen und Fahrradabstellanlagen (überdachte / nicht überdachte Fahrradständer / -bügel), soweit es sich nicht um ein Gebäude oder einen umbauten Raum handelt, beträgt die Zweckbindungsdauer 10 Jahre. Für Software ist die Zweckbindungsdauer auf 5 Jahre festgesetzt (siehe 1.6.4 der Weiterleitungsrichtlinie des ZV go.Rheinland für Investitionsvorhaben des ÖPNV/SPNV gem. § 12 ÖPNVG NRW).

In welchem Zeitraum muss die Maßnahme nach der Antragsstellung umgesetzt werden?

Wird eine Maßnahme angemeldet (1. Stufe), sollte diese innerhalb der nächsten 5 Jahre begonnen werden. Nach der Förderantragsstellung (2. Stufe) sollte zeitnah nach Erhalt des Zuwendungsbescheids mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

Mobilstationsstele & Hinweisbeschilderung

Gibt es auch Mobilstationsstelen mit digitaler Anzeige, um diese z. B. als Fahrgastinformationsanzeiger zu verwenden?

Diese Option wird von BIK TEC seit 2023 angeboten. Mobilstationsstelen mit digitaler Anzeige sind jedoch nicht Bestandteil des go.Rheinland-Rahmenvertrags.

Können Einzelschilder ohne Schilderpfosten abgerufen werden, um diese an bestehenden Schilderpfosten anzubringen?

Ja, dies ist möglich. Schilderpfosten und Einzelschilder sind einzeln abrufbar, sodass die Einzelschilder grundsätzlich nachträglich an bereits bestehende Schilderpfosten angebracht werden

können. Ob eine nachträgliche Montage möglich ist, hängt vom Rohrdurchmesser der bestehenden Schilderpfosten ab.

Können Mobilstationsstelen auch mit Umgebungsplänen oder ausschließlich mit Wegweisungselementen gestaltet werden?

Der Aufbau der Stele mit drei verschiedenen Plattengrößen lässt diese Gestaltungsoption zu. Die Gestaltung der Umgebungspläne kann als Kreativleistung durch BIK TEC außerhalb der Rahmenverträge angeboten werden.

Wie schnell sind die Elemente aus dem Los „Mobilstationsstelen und Hinweisbeschilderung“ lieferbar?

Die vertraglich geregelte Lieferzeit beträgt 12 Wochen nach Bestelleingang.

Fahrradboxen inkl. Bedienterminal

Ist ein Upgrade der einstöckigen Fahrradbox-Variante auf die zweistöckige Variante möglich?

Durch die modulare Bauweise sind Erweiterungen grundsätzlich möglich, diese müssen jedoch für jeden Standort individuell geprüft werden. Bei Bedarf wenden Sie sich diesbezüglich bitte an BIK TEC.

Können in die Fahrradboxen auch Lademöglichkeiten für E-Bikes integriert werden?

Lademöglichkeiten für E-Bikes sind grundsätzlich integrierbar und auch nachrüstbar, sofern die für den Betrieb erforderliche Stromversorgung gewährleistet ist. Diese Erweiterung ist jedoch nicht Bestandteil der Rahmenverträge.

Können die Fahrradboxen ohne externe Energieversorgung betrieben werden?

Mit den optional bestellbaren Photovoltaik-Modulen können die Fahrradboxen netzautark betrieben werden. Aus Gründen der Vandalismussicherheit wird die Bestückung mit Photovoltaik-Modulen nur bei zweistöckigen Fahrradboxen empfohlen.

Werden für die Bedienterminals ein Stromanschluss und eine Internetverbindung benötigt?

Eine Internetverbindung ist nicht erforderlich, da die Bedienterminals mit einer SIM-Karte ausgestattet sind. Ein Stromanschluss (230V) wird benötigt.

Besitzen die Fahrradboxen eine CE-Kennzeichnung und falls ja, kann man dafür eine Konformitätserklärung im Nachgang erhalten?

Ja. Die Konformitätserklärung ist im Nachgang bei BIK TEC erhältlich.

Haben die Fahrradboxen ein Fertigfundament oder erfolgt die Montage direkt auf das Pflaster?

Grundsätzlich wird für die Errichtung der Fahrradboxen kein Fundament benötigt. Das Gefälle am Errichtungsort darf in keine Richtung mehr als 6 cm betragen. Wenn das Gefälle zu groß ist, sollte die Fläche begradigt werden, anderenfalls müssen die Fahrradboxen abgetrepppt aufgestellt werden. BIK TEC steht Ihnen diesbezüglich beratend zur Seite.

Sind die Fahrradboxen ausschließlich für konventionelle Fahrräder mit einer Länge von 2 m oder auch für Lastenräder geeignet?

Die im Rahmenvertrag enthaltenen Fahrradboxen sind ausschließlich auf konventionelle Fahrräder und nicht für Lastenräder ausgelegt.

Kann das kommunale Verkehrsunternehmen Betreiber der Fahrradboxen werden, auch wenn die Kommune den Förderantrag gestellt hat?

Ja, dies ist grundsätzlich möglich. Bitte hierzu im Vorfeld Rücksprache mit go.Rheinland halten.

Wie erfolgt der technische Support der Fahrradboxen nach der Inbetriebnahme?

Der sogenannte first-level-Support erfolgt durch die Viaboxx GmbH, die das Buchungs- und Zugangssystem radbox.nrw im Auftrag von go.Rheinland und dem NWL betreibt. Die Kontaktdaten für den Support sind z.B. auf den Bedienterminals der Fahrradboxen angebracht. Darüber hinaus braucht es eine Ansprechperson, die im Falle von anlagenbezogenen Störungen von der Viaboxx GmbH informiert wird.

Fahrgastunterstände mit Gründach

Sind Fahrgastunterstände in weiteren Größen erhältlich? Ist eine modulweise Erweiterung möglich?

Ja. Der Rahmenvertrag umfasste ursprünglich 3-Feld-Fahrgastunterstände und wurde im Frühjahr 2023 um 2-Feld-, 2-Feld-Kurz- und 4-Feld-Fahrgastunterstände erweitert. Für ein größeres Fahrgastaufkommen können auch mehrere Fahrgastunterstände nebeneinander aufgestellt werden.

Sind die Fahrgastunterstände mit Gründach auch mit verkürzten Seitenwänden verfügbar?

Ja, die 2-Feld-Kurz-Fahrgastunterstände ohne Seitenwände sind auch mit Gründach verfügbar.

Wie hoch sind die Kosten der Pflege der Gründächer? Wer übernimmt die Pflege?

Für die Pflege der Gründächer ist der Betreiber zuständig. Die Kosten für die Pflege der Gründächer sind erfahrungsgemäß gering.